



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

02 .10.2015

Seite 1 von 4

-Elektronische Post-

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

121-20.26.01-2-11/171

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster
Dezernate 21

OAR Hartwig

Telefon 0211 871-2396

Telefax 0211 871-162396

Bernd.Hartwig@mik.nrw.de

nachrichtlich:

Zentrale Ausländerbehörden
Bielefeld, Dortmund und Köln

UfA Büren
Bezirksregierung Detmold
Dezernate 21 und 29

Abschiebungshaftkosten

Mein Runderlass vom zuletzt 28.01.2014, Az. 15-20.26.01-5-11/171

Mit Runderlass vom Runderlass vom 12.05.2015, Az. 121-39.16.01-2-13-339 hatte ich Sie über die Öffnung der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren, Bezirksregierung Detmold (Dezernat. 29), am 15. Mai 2015 unterrichtet.

Der mit Runderlass vom zuletzt 28.01.2014, Az. 15-20.26.01-5-11/171, für die JVA Büren festgesetzte Tageshaftkostensatz war auf die in der UfA Büren Untergebrachten nicht anzuwenden.

Nunmehr hat die Bezirksregierung Detmold den auf die UfA Büren bezogenen Tageshaftkostensatz berechnet.

Ich bitte die Ausländerbehörden Ihres Bezirks zu unterrichten, dass bei der Fertigung von Leistungsbescheiden hinsichtlich der Abschiebungshaftkosten **ab dem 15. Mai 2015 ein Tagessatz in Höhe von 349,46 €** in Ansatz zu bringen ist.

Bei der Zuführung von Unterzubringenden in Amtshilfe für Behörden anderer Länder sind entsprechende Kostenübernahmeerklärungen zu fordern. Erstattungen der um Amtshilfe Ersuchenden sind in diesen Fällen an die Bezirksregierung Detmold abzuführen. Der Überweisungsweg lautet wie folgt:

Landeskasse Düsseldorf
Helaba

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz

Konto Nr. 1 683 515
 BLZ 300 500 00
 IBAN DE59300500000001683515
 BIC WELADED

.10.2015
 Seite 2 von 4

Berechnung des Tageshaftkostensatzes:

Für die Berechnung des Tageshaftkostensatzes hat die Bezirksregierung Detmold den Zeitraum 01. Juni bis 31. Juli 2015 zu Grunde gelegt, da es sich bei diesen Monaten um die ersten vollständigen Monate des Echtbetriebes als Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige handelt.

1. Unterbringungskosten

Bei der Berechnung der Unterbringungskosten wurden drei unterschiedliche Kostengruppen herangezogen:

- **Belegungsunabhängige Kosten (Fixkosten)**

In die Gruppe fallen die entstandenen Kosten, die unabhängig von der Belegung entstehen, wie z.B.: Miet- und Mietnebenkosten, große Teile der sächlichen Ausgaben, Personalkosten für Verwaltung sowie Personalkosten für medizinische Versorgung und soziale und religiöse Betreuung. Da die Einrichtung für die Aufnahme von insgesamt 100 ausreisepflichtigen Personen ausgelegt ist, sind diese Kosten auf die volle Kapazität umzurechnen. Eine Nicht-Auslastung kann nicht den tatsächlich Untergebrachten in Rechnung gestellt werden.

		Juni-Juli
Miete BLB		235.969,34 €
NK BLB		110.000,00 €
Sachkosten	Büromaterial	2.140,72 €
	Porto etc.	673,50 €
	Telekommunikation	1.410,06 €
	Reparaturen	458,45 €
	Treibstoff	789,09 €
	Aufwand GWG	4.069,80 €
	Sonstiges Verbrauchsmaterial	6.539,99 €
	Fremdinstallationen / Wartungen	10.518,24 €
	Leasing Fuhrpark	516,88 €
	Bankspesen	21,50 €
	Sonstige	4.013,05 €
	Verwaltung	69.567,62 €
	Personalkosten	Technischer Dienst
Röntgen		4.413,88 €
Arzt		7.919,47 €
EHC (European Homecare)		37.496,90 €
Imam		560,00 €

kath. Seelsorge	6.968,27 €
ev. Seelsorge	5.827,20 €
Kötter, Med. Dienst	46.271,34 €
SUMME:	589.829,88 €

Summe der Kosten	589.829,88 €
Zu berücksichtigende Kapazität (Plätze)	/ 100
Zu berücksichtigende Tage (Juni - Juli)	/ 61
Anteiliger Haftkostensatz:	= 96,69 €

• **Kosten, die in Abhängigkeit zur aktuellen Kapazität stehen (Sprungfixe Kosten)**

Mit der derzeit vorhandenen personellen Ausstattung ist eine Aufnahme bis maximal ca. 50 Ausreisepflichtiger möglich. Eine geringere Belegung kann ebenfalls nicht zu Lasten der Untergebrachten umgerechnet werden, so dass diese Kosten auf die derzeitige Maximalkapazität von 50 Unterbringungsplätzen angerechnet werden. In diese Kostengruppe fallen auch die bisher angefallenen Kosten für die persönliche Ausstattung abgeordneter Beamter (z.B. Dienstkleidung).

Personalkosten	AVD (allgemeiner Vollzugsdienst)	244.642,68 €
	Firma Kötter Bewachung	450.163,98 €
Dienstkleidung		1.527,96 €
SUMME:		696.334,62 €

Summe der Kosten	696.334,62 €
Zu berücksichtigende Kapazität (Plätze)	/ 50
Zu berücksichtigende Tage (Juni - Juli)	/ 61
Anteiliger Haftkostensatz:	= 228,31 €

• **Kosten, die in Abhängigkeit zu den tatsächlichen entstandenen Unterbringungstagen stehen (Variable Kosten)**

Darunter fallen Kosten, die in Abhängigkeit zu den tatsächlich angefallenen Unterbringungstagen entstanden sind, insbesondere Kosten für Verpflegung, Bekleidung, Rechtsberatung, medizinische Versorgung, Dolmetschertätigkeiten und Fahrkosten. Zur Ermittlung der tatsächlich angefallenen Unterbringungstage wurde für jeden einzelnen Tag im Berechnungszeitraum der Belegungsstand um 24:00 Uhr herangezogen. Für den Zeitraum 01. Juni bis 31. Juli ergibt das einen Wert von 1.905 Tagen.

Juni-Juli

Verpflegung	21.869,28 €
Medizinische Versorgung	9.904,64 €
Bekleidung	6.830,58 €
Rechtsberatung	4.188,56 €
Fahrtkosten	1.385,84 €
Dolmetscher	2.414,39 €
SUMME:	46.593,29 €

Summe der Kosten	46.593,29 €
Hafttage gesamt	1905
Anteiliger Haftkostensatz	= 24,46 €

2. Umlagekosten

Umlagekosten sind Kosten, die durch Aufgabenwahrnehmung in z.B. den Querschnittsdezernaten entstehen. Da die Einrichtung der Kosten- und Leistungsrechnung in EPOS noch nicht abgeschlossen ist, können Umlagekosten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden.

Der Unterbringungskostensatz ergibt sich aus der Addition der anteiligen Unterbringungskostensätze der verschiedenen

Kostengruppen:

Kostengruppe 1:	96,69 €
Kostengruppe 2:	228,31 €
Kostengruppe 3:	24,46 €
Gesamt:	349,46 €

Der Kostensatz für die Unterbringung in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige bei der Bezirksregierung Detmold pro Ausreisepflichtiger und Tag beträgt aktuell somit **349,46 €**.

Ob und inwieweit aufgrund vorgesehener Umbaumaßnahmen der Unterbringungseinrichtung künftige Veränderungen der Miethöhe zu berücksichtigen sind, wird zu gegebener Zeit geprüft. Hierauf komme ich ggf. gesondert zurück.

Im Auftrag



Holzberg